

Nutzungsordnung zur Einstellung von Inhalten

Gemäß der vertraglichen Regelungen haben Kunden der IN-TAKT Datensysteme GmbH Darmstadt die Regelungen zur Einstellung von Inhalten zu beachten. Nachfolgend werden diese Regelungen näher dargestellt.

Der Kunde ist für die Inhalte, welche über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber der IN-TAKT Datensysteme GmbH Darmstadt und Dritten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die vom Kunden eingestellten Inhalte dürfen keine Informationsangebote mit rechtswidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die
 - zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB),
 - den Krieg verherrlichen,
 - Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,
 - pornografisch sind und Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen, oder
 - in den Teilen B und D der Liste nach § 18 des JuSchG aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind (absolutes Verbot i.S.d. § 4 Abs. 1 JMStV).
- Der Kunde wird außerdem Inhalte, die
 - in sonstiger Weise pornografisch sind,
 - in den Teilen A und C der Liste nach § 18 des JuSchG aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind, oder
 - offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden, (relatives Verbot i. S. d. § 4 Abs. 2 JMStV)nur anbieten, hierzu Zugang verschaffen oder bewerben, wenn er sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Diese Voraussetzung wird derzeit nur für solche Inhalte als erfüllt betrachtet, die in einer geschlossenen Benutzergruppe angeboten werden. Es muß also ein verlässliches Altersverifikationssystem die Verbreitung an oder den Zugriff durch Minderjährige verhindern.
- Inhalte, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, insbesondere solche, die nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder oder Jugendliche der jeweiligen Altersstufe nicht freigegeben sind oder die im Wesentlichen inhaltsgleich sind mit Angeboten, die nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder oder Jugendliche der jeweiligen Altersstufe nicht freigegeben sind (relatives Verbot i. S. d. § 5 Abs. 1, 2 JMStV), wird der Kunde nur anbieten, wenn er
 - durch technische Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe unmöglich macht oder wesentlich erschwert
 - die Zeit, in der die Angebote verbreitet werden, so wählt, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe üblicherweise die Angebote nicht wahrnehmen
 - die Angebote für ein als geeignet anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert oder es dem Angebot vorschaltet.
- Der Kunde hat seine Inhalte, die ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind mit bespielten Videokassetten und mit anderen zur Weitergabe geeigneten, für die Wiedergabe auf oder das Spielen an Bildschirmgeräten mit Filmen oder Spielen programmierten Datenträgern (Bildträgern), die nach § 12 des Jugendschutzgesetzes gekennzeichnet oder für die jeweilige Altersstufe freigegeben sind, gemäß § 12 JMStV zu kennzeichnen.
- Der Kunde hat darüber hinaus die Werbegestaltungsvorgaben des 6 JMStV einzuhalten.
- Die nationalen und internationalen Urheberrechte sind zu beachten.
- Inhalte, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt werden, wenn der Kunde im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.

Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der eingestellten Inhalte ist die IN-TAKT Datensysteme GmbH Darmstadt berechtigt, die Homepage unverzüglich gemäß den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IN-TAKT unter Ausschluss von eventuellen Schadensersatzansprüchen des Kunden zu sperren. Jeder Kunde ist verantwortlich für die Inhalte der von ihm in das Internet eingestellten Inhalte. Der Kunde haftet bei Verletzungen gegenüber Dritten selbst und unmittelbar.

Impressumspflicht:

Für Homepages besteht eine Impressumspflicht nach TDG und MDStV. Der Kunde ist grundsätzlich selbst für die Einbindung eines Impressums verantwortlich. Da sich die notwendigen Angaben für das Impressum aus dem Inhalt der Homepage ergeben, kann die IN-TAKT Datensysteme GmbH Darmstadt kein automatisches Impressum für Sie generieren.